

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 65 (1992)

Heft: [4]

Artikel: Arztgehilfin, bald ein BIGA-Beruf - Was geschieht vorher?

Autor: Breitenstein, Claude

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-852298>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Institut Mont-Olivet – Lausanne

Pour son offre améliorée du «Welschlandjahr» une dixième année de révision, de formation linguistique et d'orientation pour des jeunes filles de Suisse alémanique en mettant également l'accent sur les techniques d'apprentissage par l'organisation d'études dirigées.

Ecole Schmid – Brigue

Pour l'intégration de l'expérimentation pratique dans le programme commercial par l'introduction de la firme internationale «Peter Pan» et la promotion de travaux pratiques en équipe d'un niveau élevé plurilingue et international.

INFORMATIONEN SCHULE SCHWEIZ
INFORMATIONS SCOLAIRES SUISSES

Plädoyer für eine Mitfinanzierung der Arztgehilfennenausbildung durch die Ärzteschaft; das Modell der Ärztesgesellschaft Baselland.

Arztgehilfin, bald ein BIGA-Beruf – Was geschieht vorher?

Dr. Claude Breitenstein, Vizepräsident des Aufsichtsrats der FMH für die Arztgehilfinnenbelange, Liestal

Die Ärztekammer vom 20. Juni 1991 hat mit wenigen Gegenstimmen dem

Antrag zugestimmt, die Arztgehilfennenausbildung dem Berufsbildungsgesetz (BBG) und somit dem BIGA zu unterstellen.

Die gleiche Ärztekammer hat ebenfalls (entscheidend weniger deutlich) beschlossen, die vorgeschlagene Übergangsregelung zur Finanzierung der Arztgehilfennenausbildung nicht weiter zu verfolgen. Trotzdem hier ein Plädoyer für eine Mitfinanzierung der Arztgehilfennenausbildung durch die Ärzteschaft mit kantonalen/regionalen Lösungen!

BIGA-Lösung «wirkt» im Jahr 2000

Nach optimistischer Schätzung dürfte die BBG/BIGA-Lösung ab etwa 1996 Realität werden, wahrscheinlich eher später. Dies würde bedeuten, dass ab 1999 erstmals Arztgehilfinnen den neuen Ausbildungsgang abschliessen. Wir haben schon heute (und voraussehbar in den kommenden Jahren) chronisch zuwenig Arztgehilfinnen. Pro Jahr sollten ca. 1200 neue Arztgehilfinnen diplomiert werden, um die Abgänge zu ergänzen und den neu eröffneten Praxen kompetentes Personal zu gewährleisten. Mit knapp je 800 Neudiplomierungen in den kommenden zwei Jahren wird der Bedarf also sicher nicht gedeckt werden können.

Finanzierung heute durch die Eltern

Ein entscheidendes Hindernis auf dem Weg zum sonst wegen seiner

Medienkurs VSP

- Kursziel:**
- Einführung in das Kommunikations- und Medienrecht
 - Vermittlung der wichtigsten Kenntnisse für die Organisation, Vorbereitung und Durchführung einer Pressekonferenz
 - Auftritte vor Kamera und Mikrophon
 - Vermittlung von Kontakten zu Medien
- Kurssprache:** Deutsch/Französisch gemischt
- Ort:** Hotel des Alpes/Alpenhof Spiez
- Daten:** 5./6. November 1992 und/oder 6./7. November 1992
- Kosten:** Fr. 500.- bzw. 550.-, inkl. Übernachtung, 2 Mittagessen, 1 Abendessen, 1 Frühstück, Seminardokumentation
- Vorbehalt:** Minimum 20 Teilnehmer
- Anmeldung:** bis 30. Juni 1992 an VSP, Postfach 6922, 3001 Bern

Vielseitigkeit geschätzten Beruf der Arztgehilfin ist die Tatsache, dass die Kosten für die Berufsschulbildung bis heute von den Eltern der Schülerin aufgebracht werden müssen. Je nach Schule belaufen sich die Ausbildungskosten auf Fr. 16000.- bis Fr. 20000.- für drei Semester. Der im Vergleich zu anderen Lehrberufen höhere Lohn während des einjährigen Praktikums vermag diesen Betrag nicht zu kompensieren. Die Berufsberater weigern sich aus diesen Gründen vielerorts, den Beruf der Arztgehilfin überhaupt im Rahmen ihrer Beratung anzusprechen. Die Schülerinnenzahlen an den anerkannten Arztgehilfenschulen sind deshalb in kritische Bereiche zurückgegangen.

Amerikanerin, 25j.,
mit Schweizerpass, sucht

Stelle als Englisch-Lehrerin

an Privatschule, ab August 1992

B.S. degree, US-Lehramtsdiplom
bis 12. Schuljahr,

Fachzeugnis SLA Uni Bern,
vielfältige Unterrichtserfahrung

Tel. 036/22 66 03

Die Ärzteschaft als Nutzniesserin der qualifizierten ausgebildeten Arztgehilfinnen ist gefordert, ihren Beitrag zu leisten. Die rasche, unkomplizierte Übernahme zumindest eines Teils der finanziellen Last durch die Gemeinschaft der Ärztinnen und Ärzte ist eine dringend notwendige Massnahme, um dem stetigen Abwärtstrend wirksam entgegenzusteuern.

Ärzttekammer-Entscheidung vom 20. Juni 1991

Die Ärztekammer hat ein kompliziertes Modell abgelehnt. Sie hat es zu Recht abgelehnt, mit immensem administrativem Aufwand Geld einzutreiben und dem Verband der Arztgehilfinnenschulen zur Verfügung zu stellen. Sie hat es abgelehnt, in einer übereilten Aktion einen Ausbildungsgang neu zu schaffen, der als Grundidee für eine nachfolgende BBG/BIGA-konforme Ausbildung hätte dienen sollen. Sie hat es abgelehnt, halbfertige Varianten für die gesamte schweizerische Ärzteschaft verbindlich zu erklären. Die Ärztekammer hat mit ihrem Entscheid nicht abgelehnt, dass sich die Ärzteschaft rasch und unkompliziert für die fehlenden und die werdenden Arztgehilfinnen finanziell engagieren soll.

Lösungsmöglichkeiten kantonal/ regional

Es zeugt kaum von mangelndem Demokratieverständnis, wenn jetzt kan-

tonale Gesellschaften sich zusammen mit den in ihrem Kanton oder in ihrer Region tätigen Schulen anstrengen, die Schulgeldfragen zugunsten der Schülerinnen zu lösen. Bisher haben (beim in der Deutschschweiz mehrheitlich praktizierten Ausbildungsweg A) die Praktikumsleiter den Grossteil der Ausbildung gewährleistet und mit den Praktikantinnenlöhnen einen Teil der Ausbildung finanziert.

Es geht darum, einen gerechten und praktikablen Schlüssel zu finden, wie die Ärzteschaft als Ganzes und die Praktikumsärzte ihren Beitrag an die Ausbildungskosten für die Arztgehilfinnen in ihrem Einzugs- und Interessengebiet aufbringen. Die kantonalen Gesellschaften werden in Zusammenarbeit mit «Ihrer Schule/Ihren Schulen» rasch Lösungen suchen und finden müssen.

Im Zeitalter des Sponsorings ist die direkte Unterstützung aller in Ausbildung stehenden Arztgehilfinnen sicher das einzig taugliche Mittel, einem der wesentlichsten Kritikpunkte gegen den Beruf der Arztgehilfin zu begegnen. Wenn es nicht mehr nötig ist, dass die Eltern die ansehnlichen Ausbildungskosten allein aufbringen müssen, können auch nach dem heute bewährten System mehr neue Arztgehilfinnen ausgebildet werden.

Mitfinanzierungs-Modell der Ärztegesellschaft Baselland

Als Sofortmassnahme zur Erleichterung der Arztgehilfinnenausbildung

hat die Ärztesgesellschaft BL an ihrer Herbst-GV vom 21.11.91 eine finanzielle Unterstützung für alle Schülerinnen beschlossen, die 1992 ihre Ausbildung an einer der Arztgehilfinnenschulen der Kantone BL und BS beginnen und sich verpflichten, nach abgeschlossener Ausbildung mindestens zwei Jahre im Kanton Baselland ihren Beruf auszuüben. Die Ärztinnen und Ärzte finanzieren allen Schülerinnen ein Semester der Arztgehilfinnenschule. Durch diese Regelung wird erreicht, dass die Ausbildung zur Arztgehilfin in finanzieller Hinsicht für die Eltern der Schülerinnen deutlich erleichtert wird. Unter Berücksichtigung des Lohnes, der im einjährigen Praktikum in einer Arztpraxis der Region verdient wird, werden die finanziellen Rahmenbedingungen mit Ausbildungen anderer Berufe vergleichbar.

Die Mitglieder der Ärztesgesellschaft Baselland verstehen ihre Aktion als Überbrückungsmassnahme, bis die Finanzierung der Arztgehilfinnenaus-

bildung durch die öffentliche Hand realisiert ist. Ein entsprechendes Landrats-Postulat von Eva Rüetschi (SP, Reinach) liegt beim Regierungsrat BL. Dieses verpflichtet die Regierung, die Arztgehilfinnenausbildung zu subventionieren oder gar ein kantonales Ausbildungszentrum für Arztgehilfinnen zu schaffen. Die Erfüllung des Postulates dürfte allerdings angesichts der angespannten Finanzlage im Kanton noch auf sich warten lassen. Nach Unterstellung der Arztgehilfinnenausbildung unter das Berufsbildungsgesetz (BBG) wird diese ohnehin vom Kanton für die Schülerinnen kostenlos angeboten werden müssen. Bis zum Abschluss der BIGA-Reglementierung werden allerdings noch mindestens zwei bis drei Jahre verstreichen.

Weitere Wirkungen

Als «Nebeneffekt» ist zu erwarten, dass die zahlende Ärzteschaft sich

VOM ZUG AUFS VELO. LEGEN SIE MAL EINEN ANDEREN GANG EIN!

FREIHEIT AUF ZWEI RÄDERN!

An den RVT- und CMN-Bahnhöfen von Môtiers, Couvet, Fleurier, La Sagne, Les Ponts-de-Martel und Les Brenets finden Sie nicht nur das Mietvelo Ihrer Wahl. Sondern auch die idealen Ausgangspunkte für die schönsten Radtouren ins Neuenburgerland.

Mehr darüber erfahren Sie bei:

les transports régionaux neuchâtois
Av. Léopold-Robert 77 Tel. 039/23 61 71
2301 La Chaux-de-Fonds

The logo for trn (les transports régionaux neuchâtois) features a stylized circular graphic with horizontal lines to the left of the lowercase letters 'trn'.

les transports régionaux neuchâtois

   



vermehrt um die Belange der Arztgehilfennenausbildung interessiert und engagiert – ein Phänomen, das der ganzen Frage nur gut tun kann.

Die Realisierung der staatlich finanzierten und anerkannten Ausbildung im Rahmen des BBG ist durch eine solche Massnahme in keiner Weise gefährdet, die entsprechenden Arbeiten können nur wesentlich weniger belastet in Angriff genommen werden. Eine BIGA-Regelung bringt uns frühestens im Jahr 2000 mehr Arztgehilfinnen, am prekären Mangel jetzt und in den folgenden 2–5 Jahren ändert sich dadurch allerdings gar nichts.

Durch eine grosszügige Regelung der Ausbildungsfinanzierung wird der Zeitdruck gemildert, unter welchem die BIGA-Reglementierung zu Ende gebracht werden muss.

Quelle: Labor und Sprechstunde 4/92

Jugendaustausch in der Schweiz

Wegleitend für den nationalen wie für den internationalen Jugendaustausch ist die Überlegung, dass der Verständigungsprozess über geographische, sprachliche und kulturelle Grenzen hinweg nicht früh genug einsetzen kann. Kulturelle und sprachliche Vielfalt sind in diesem Kontext Herausforderung und Ziel zugleich.

Die Schweiz als mehrsprachiges, multikulturelles Land kann hinsichtlich der Realisierung von Austauschpro-

jekten insofern von sehr günstigen Voraussetzungen ausgehen, als in allen Schulen als erste Fremdsprache eine Nationalsprache unterrichtet wird. So anerkannte die EDK 1985 den sprach- und bildungspolitischen Wert von Austauschaktivitäten innerhalb der Landesgrenzen, als sie die «Empfehlungen zur Förderung des Schüler- und Lehreraustausches zwischen den Regionen des Landes» verabschiedete. Dieser Text trug entscheidend dazu bei, dass einerseits zahlreiche Kantone Infrastrukturen und finanzielle Mittel für solche Aktivitäten zur Verfügung stellten. Andererseits führte er zu einer vertieften Auseinandersetzung mit pädagogischen Fragen des Austausches im Bildungswesen. Zusätzlich zu den Empfehlungen regelt seit 1985 eine Vereinbarung zwischen der *ch* Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit und der EDK die gesamtschweizerische Koordination im Bereich des Austausches im Bildungswesen. Seit 1976 setzt sich der *ch* Jugendaustausch als Teil der *ch* Stiftung für eine Förderung der Verständigung zwischen den Sprachregionen des Landes ein. Seit der Europarat 1989 die Schaffung eines europaweiten Fachstellennetzes anregte, betreut der *ch* Jugendaustausch ebenfalls Austauschprojekte mit dem Ausland. Die Tätigkeit dieser Fachstelle umfasst vor allem Animation, Information und Koordination in Fragen des Austausches im Bildungswesen. Der *ch* Jugendaustausch stellt nicht nur praktische Orientierungshilfen zur Verfügung, sondern vermittelt auch Kontakte zu Schulen,